Steuerklassen

Inhaltsverzeichnis

- 1 Anwendungsfall: Physischer Versand von Artikeln
- 2 Anwendungsfall: Digitale Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union
- 3 Anwendungsfall: Kleinunternehmer

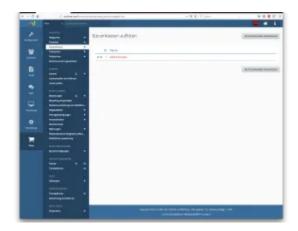
Diese Anleitung erkl??rt die korrekte Konfiguration der Umsatzsteuer.



Photo by Steve Buissinne on pixabay

Der VieCode Shop deckt eine breite Landschaft an unterschiedlichen Regelungen im Umgang mit der Verrechnung von Umsatzsteuer ab. Dies beinhaltet unterschiedliche Scenarien von Kleinunternehmerregelungen und Umsatzsteuerbefreiungen bis hin zur Verrechnung unterschiedlicher Umsatzsteuersätze je nach Käuferland. In dieser Anleitung fassen wir die unterschiedlichen Anwendungsfälle zusammen.

1



Die Umsatzsteuer wird über sogenannte Steuerklassen berechnet. Je nach Ihrer rechtlichen Begebenheit müssen Sie andere Einstellungen treffen. Die Konfiguration erfolgt über das ACP unter Shop > Produkte > Steuerklassen. Standardmäßig ist bereits eine Steuerklasse für die Verrechnung digitaler Leistungen innerhalb der Europäischen Union konfiguriert. Einer Steuerklasse hat einen Steuersatz, welcher grundsätzlich für alle Länder gilt. Zusätzlich kann dieser Steuersatz pro Land übersteuert werden. Weiters

Standard	
Steuersatz	
	% Keine Steuer ausweisen (z.B. Kleinunternehmerregelung)

1 Anwendungsfall: Physischer Versand von Artikeln

In diesem Fall wird in der Regel ein Umsatzsteuersatz - unabhängig vom Käuferstandort verrechnet. Erstellen Sie hierfür eine neue Steuerklasse. Tragen Sie den gewünschten Steuersatz in den Bereich "Standard" ein. Die Umsatzsteuer wird allen Kunden verrechnet.

2 Anwendungsfall: Digitale Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union

Digitale Dienstleitungen innerhalb der Europäischen Union müssen mit dem Umsatzsteuersatz des jeweiligen Landes des Kunden abgeführt werden. Dafür können Sie die bereits vorkonfigurierte Variante benutzen. Alternativ können Sie auch eine neue Steuerklasse anlegen. Tragen Sie dazu den jeweiligen Umsatzsteuersatz für das entsprechende Land ein.

3 Anwendungsfall: Kleinunternehmer

Als Kleinunternehmer sind Sie von der Umsatzsteuer befreit. Erstellen Sie eine neue Umsatzsteuerklasse und tragen bei Standard einen Steuersatz von 0% ein. Aktivieren Sie zusätzlich die Checkbox Keine Steuer ausweisen. Es wird keine Umsatzsteuer verrechnet und auch nicht auf Rechnungen ausgewiesen.